

Nicht mehr als ein Trostpflaster

Schmerzensgeld für Opfer

Ein schöner Sonntagnachmittag im August. Maik Degenhardt ist unterwegs zu Freunden, auf der Landstraße zwischen seinem oberbayerischen Heimatort Königsmoos und Pöttmes. Er fährt auf eine Kreuzung zu, hat Vorfahrt. Ein VW-Bus wartet auf der linken Seite an einem Stopp-Schild. Dann passiert das, was Maik Degenhardts Leben bis heute bestimmt.

von Claudia Stern

Der Fahrer des VW-Busses fährt plötzlich los, genau in dem Moment, in dem Degenhardt in die Kreuzung einfährt. Der junge Mann kann nicht mehr reagieren. Der VW-Bus trifft seinen Wagen frontal an der Fahrerseite. Durch die Wucht des Aufpralls wird Degenhardts Wagen weggeschleudert.

Unter Schock steigt er aus dem Unfallwrack. Wenig später bricht er zusammen, wird ins Krankenhaus gebracht. Maik Degenhardt, Unfallopfer: "Ich habe mir bei dem Unfall eine Brustkorbprellung zugezogen, weil das ganze Lenkrad mit Lenkgetriebe ins Wageninnere gedrückt worden ist. Außerdem eine Halswirbelsäulenverstauchung und -prellung sowie einen Knorpelschaden im linken Knie."

Unlösbare Probleme im Alltag

Unter den Folgen leidet der 26-Jährige noch immer, acht Monate nach dem Unfall. Täglich nimmt er starke Medikamente gegen die Schmerzen. Doch die helfen nur bedingt. Bei der kleinsten Belastung werden die Schmerzen unerträglich. Maik Degenhardt: "Ich leide unter ständigem Kopfweh, Tinnitus, Muskelschmerzen im ganzen Rücken. Gegen Abend hin wird's schlimmer, dann kommt es zu Schwellungen im Rücken, die Wirbel springen raus. Und eben die Kniebeschwerden."

Der ganz normale Alltag stellt Degenhardt oft vor unlösbare Probleme. Seine Arbeit als Fräsmaschinen-Mechaniker im Außendienst wieder aufzunehmen, ist ihm bislang unmöglich. Dass seine Beschwerden auf den Unfall zurückzuführen sind, belegen ärztliche Gutachten. Und auch die Schuldfrage ist eindeutig: der Unfallverursacher war betrunken! Dennoch stellt sich dessen Versicherung quer. Sie bestreitet sogar, dass Degenhardt bei dem Unfall überhaupt etwas passiert ist. Das Unfallopfer musste deshalb gegen die Versicherung klagen. Erst daraufhin zahlte die zumindest einen "Vorschuss": Schadenersatz für seinen Wagen und 2000 Euro Schmerzensgeld!

Für ihn zu wenig, angesichts seines täglichen Leids. Degenhardt: "Fakt ist eben, dass ich Schmerzen habe. Ich möchte da keine Hunderttausende rausschlagen, wie vielleicht der eien oder andere denken mag. Mir geht's einfach um mein Recht."

Wenig Schmerzensgeld in Deutschland

Das Verfahren läuft noch. Doch es ist wahrscheinlich, dass Degenhardt nicht viel mehr Schmerzensgeld bekommen wird. Denn in Deutschland gibt es als Wiedergutmachung für Schmerzen von jeher wenig - viel zu wenig, wie viele Juristen kritisieren. Prof. Dr. Volker Jänich, Richter am Oberlandesgericht Jena: "Nehmen Sie einen jungen Verletzten, vielleicht etwa 25 Jahre alt, der ein Bein oder einen Arm verliert. Der bekommt eine Summe von 50.000 Euro ausbezahlt. Auf die gesamte Zeit umgerechnet, die er mit dieser Behinderung leben muss, sind das nur wenige Euro am Tag. Eine viel zu geringe Summe."

Mit ein Grund für stagnierende Schmerzensgelder sind Urteilsammlungen wie der ADAC-Schmerzensgeld-Katalog. Darin finden sich tausende von Entscheidungen, wie diese: 1750 Euro Schmerzensgeld für eine gequetschte Hand mit Verlust eines Fingergliedes. Das Problem: Viele Juristen orientieren sich an den oft alten Urteilen. Und auch so mancher Richter schau einfach in die Tabelle, überprüfe dort, wie viel Schmerzensgeld für eine bestimmte Verletzung in der Vergangenheit zugesprochen wurde und richte sich in seinem Urteil nach denen der Kollegen, oft sogar, ohne die Inflation schmerzensgeld erhöhend zu berücksichtigen, kritisiert Professor Jänich.

Promis bekommen viel

Diese "Tabellen-Hörigkeit" führt dazu, dass die Schmerzensgelder dauerhaft auf niedrigem Niveau bleiben. Zumindest für Normalsterbliche. Bei Promis dagegen sieht's ganz anders aus. Werden deren "Persönlichkeitsrechte" verletzt, gibt's viel Geld. So bekam Dieter Bohlen für den Abdruck heimlicher Nacktfotos 40.000 Euro "Schmerzensgeld", Hera Lind erhielt für solche "nackten Tatsachen" 75.000 Euro. Die aktuelle Rekordhalterin jedoch ist Prinzessin Madeleine von Schweden. Sie erhielt kürzlich für falsche Presse-Berichte 400.000 Euro!

Das entspricht in seiner Höhe - laut Tabelle - annähernd dem Schmerzensgeld, das als angemessen erachtet worden ist für eine Querschnittslähmung ab dem ersten Halswirbel bei einem dreieinhalbjährigen Kind. Für viele Juristen ein krasses Missverhältnis - selbst, wenn mit derart hohen "Schmerzensgeldern" für Promis auch bezweckt wird, andere Zeitschriften und Medien abzuschrecken.

Vom Hund umgerannt

Unfallopfer Stefanie Jeske kämpft bereits seit sieben Jahren um ihr Recht. 2004 wurde sie beim Gassigehen von einem freilaufenden Hund umgerannt, stürzte schwer. Durch den Aufprall des Hundes brach bei ihr Schienbeinkopf, der Außenmeniskus riss ab und das Gelenk brach ein. Drei Operationen musste sie in der Folge über sich ergehen lassen. Zwei weitere werden noch folgen. Sie ist gehbehindert, die Schmerzen werden für immer bleiben. Doch obwohl auch in ihrem Fall die Schuldfrage klar ist, weigerte sich die Versicherung des Hundehalters zu zahlen.

Stefanie Jeske: "Sie haben sogar abgestritten, dass der Hund Schuld an meinen Verletzungen trug. Mir wurde vorgeworfen, ich hätte mir die Verletzung auf einer Silvesterfeier zugezogen, obwohl es vom Unfallabend natürlich Röntgenbilder gab." Für Stefanie Jeske ist all das eine bloße Hinhaltenaktik der Versicherung.

Vergleich kommt nicht infrage

Juristen, wie Prof. Dr. Christian Fischer von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena, kennen das. Fischer: "Es gibt immer wieder Versicherungen, die auf Zeit spielen, die eine Zermürbungstaktik fahren und hoffen, dass sie auf diese Weise zu einem außergerichtlichen Vergleich kommen."

Für Stefanie Jeske kam ein solcher Vergleich nicht infrage. Mit Hilfe eines Rechtsanwaltes klagte sie, bekam schließlich Recht. Die Versicherung musste 7000 Euro Schadenersatz und 10000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Doch der Streit geht weiter. Denn trotz des Urteils weigert sich die Versicherung, für die künftigen Behandlungskosten und andauernden Schmerzen zu zahlen.

Strafe für Verzögerungen

Für Jeskes Anwalt, Frank Vormbaum, ein Unding. Vor Gericht fordert er für seine Mandantin neben der Übernahme der Behandlungskosten ein weiteres Schmerzensgeld. Dies sei zum Einen deshalb angemessen, weil die Verletzungen noch immer nicht ausgeheilt sind, vor allem aber auch deshalb, weil Jeske inzwischen seit Jahren ihren Ansprüchen hinterherläuft.

"Ein solches Verhalten der Versicherung muss zu einer angemessenen Erhöhung des Schmerzensgeldes führen", sagt Rechtsanwalt Vormbaum. Er beruft sich dabei auf verschiedene Urteile, in denen die Richter bei ungerechtfertigten Zahlungsverzögerungen durch Versicherungen die Schmerzensgeldansprüche der Opfer gegen die Unternehmen deutlich erhöht haben - sozusagen als Strafe für die Verzögerungs- und Hinhaltenetaktiken der Versicherungen. Stefanie Jeske will nicht aufgeben. Sie will ihr Recht! Und sie will anderen helfen. Deshalb hat sie den Verein "subvenio" gegründet. Damit Unfallopfer besser gewappnet sind - vor allem im Kampf um angemessene Schmerzensgelder.